



# Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, den 9. März 2023

## **Rechnungshof legt Jahresberichte 2023 vor: Wirtschaftliches Handeln ist nachhaltiges Handeln**

„Die Sorglosigkeit, mit der viele haushaltsrechtliche Pflichten nicht beachtet werden, ist sehr unerfreulich“, sagt Bettina Sokol, Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen, anlässlich der Vorstellung der Jahresberichte 2023 für Land sowie Stadt und fügt an: „Haushaltsrecht ist weder bloße Formalie noch Selbstzweck. Es soll einen umsichtigen, wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln gewährleisten und damit der jetzigen sowie nachfolgenden Generationen Handlungsspielräume zur Lebensgestaltung sichern.“

Mangelnde Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, verfehlte Ziele sowie überhöhte und unnötig erbrachte Geldleistungen der öffentlichen Hand - dazu enthalten die diesjährigen Berichte des Rechnungshofs etliche Beispiele. Präsidentin Sokol: „Allein schon mit einfachen Änderungen bei Anzahl, Größe und Gestaltung von Stellenanzeigen zur Personalgewinnung ließe sich ein Betrag von rund 1 Mio. € einsparen. Ausgaben ohne nachgewiesenen Nutzen für IT-Ausstattungen in Höhe von etwa 1,2 Mio. € waren ebenfalls unnötig.“ Den rechtlichen Anforderungen nicht genügende oder gar unterlassene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen können zu Mehrkosten führen. Die damit verbundenen Haushaltsrisiken - wie etwa beim Drogenkonsumraum - wiegen umso schwerer, je größer das geplante Finanzvolumen für die einzelne Maßnahme ist.

Mittel aus den bremischen Haushalten unterstützen nicht nur kleine Initiativen und Vereine bei gesellschaftlich wichtigen Aufgaben. Gerade bei hohen Beträgen von mehr als 1 Mio. € pro Jahr werden aber oft langjährig Zahlungen geleistet, die über dem tatsächlichen Bedarf der geförderten Einrichtung liegen, so etwa bei einem Forschungsinstitut. „Solche haushaltsrechtlichen Verstöße dürfen nicht passieren, dieses Geld wird dann an anderer Stelle bitterlich vermisst“, gibt Präsidentin Sokol zu bedenken. Auch waren die strengen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür nicht erfüllt, 1,3 Mio. € aus dem kreditfinanzierten Bremen-Fonds an das Universum Bremen zu leisten. Die Rückführung dieses Betrags wurde mittlerweile zugesichert. Weil es an dem erforderlichen inhaltlich und zeitlich engen Ursachenzusammenhang mit der Pandemiebekämpfung fehlte, hätte auch das Geld für den mit öffentlichen Veranstaltungen begleiteten Verkehrsversuch auf der Martinstraße nicht aus dem Bremen-Fonds kommen dürfen.

Überprüft werden muss nicht zuletzt, wieviel sich die Verwaltung die Abwicklung ihrer Förderprogramme durch externe Dienstleister kosten lassen will. So sind mehr als 17 % oder gar 26 % des gesamten Programmvolumens allein für die Bearbeitung von Zuwendungsverfahren durch Stellen außerhalb der Verwaltung für rein bremische Förderprogramme deutlich zu hoch.

Die Jahresberichte 2023 sind unter <https://www.rechnungshof.bremen.de> veröffentlicht.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Birkenstraße 20/21, 28195 Bremen,  
Internet: [www.rechnungshof.bremen.de](http://www.rechnungshof.bremen.de)

bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel.: 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,  
e-mail: [caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de](mailto:caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de); [office@rechnungshof.bremen.de](mailto:office@rechnungshof.bremen.de)



Creative Commons: Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung